

Die wichtigsten Alterssicherungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland

Gesetzliche Rentenversicherung: „Rente“

Typ:	beitragsfinanziertes Umlagesystem
Systemmerkmal:	solidarisch
Personenkreis:	Abhängig beschäftigte Arbeitnehmer

Die gesetzliche Rente bezeichnet die Leistung aus einer gesetzlichen Rentenversicherung. Sie wurde von Nationalstaaten als gesetzliches Alters- und/oder Hinterbliebenensicherungssystem geschaffen. Die Leistungen werden nach dem Solidaritätsprinzip innerhalb einer Solidargemeinschaft von Dritten und aus Steuern erbracht.

Zwangsmitgliedschaft aufgrund gesetzlicher Bestimmungen !

„Pensionen“

Typ:	steuerfinanziertes Umlagesystem
Systemmerkmal:	unsolidarisch
Personenkreis:	Beamte und Politiker

Die Beamtenversorgung ist im Beamtenversorgungsgesetz BeamtVG geregelt. Das Gesetz spricht im Zusammenhang mit der Beamtenversorgung im Ruhestand ausschliesslich von

„Ruhegehalt!“

Berufsständige Versorgungswerke

Typ:	kapitalgedecktes beitragsfinanziertes System
Systemmerkmal:	unsolidarisch
Personenkreis:	selbständige Berufsgruppen (Ärzte, Anwälte etc.)

Die berufsständische Versorgung ist im gegliederten System der Altersversorgung ebenso wie die gesetzliche Rentenversicherung der "ersten Säule" zuzurechnen. Sie repräsentiert einen Versorgungstypus eigener Art, der selbständig neben den sonstigen gesetzlichen Altersversorgungssystemen (insbesondere der GRV, von der sich die angestellt tätigen Versorgungswerkmitglieder befreien lassen können) und den Formen freiwilliger Vorsorge (insbesondere der privaten Lebens- und Rentenversicherungen) steht.

Kraft ihres „**Versorgungsauftrages**“ beziehen sie nur die Angehörigen der jeweiligen Berufsgruppe ein, denen sie durch die **kontinuierliche Begleitung** von Beginn der Berufsausübung an eine „**einheitliche Versorgungsbiographie**“ bieten können. Dadurch entsteht eine Versichertengemeinschaft mit einheitlicher Risikostruktur, auf deren spezielles Versorgungsbedürfnis die Regelungen und die Leistungen des jeweiligen Versorgungswerkes ausgerichtet werden können.

Es gibt weitere Alterssicherungssysteme wie die als 2.Säule einer Alterssicherung oft genannte Betriebsrente und andere.

Wenn die Politik über Alterssicherungssysteme in einschlägigen Talkshows diskutiert, meint sie immer die Rente und verschweigt damit bewusst die anderen „unsolidarischen Systeme !“